

E: 22.02.17

Ortsgemeinde Walsdorf
- Der Ortsbürgermeister -

Ortsgemeinde Walsdorf, 54578 Walsdorf



Kölner Str. 60
Telefon (0 65 93) 98 90 92
Fax (0 65 93) 98 90 91
54578 Walsdorf, den
21. Februar 2017

Innenausschuss des
Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



- zu Drs. 17/2080 -

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Schreiben vom 06.02.2017, Az.: P 3 – Drs. 17/2080 indem sie der Ortsgemeinde Walsdorf-Zilsdorf die Möglichkeit bieten eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

Neben dem bisherigen Vorbringen möchten wir insbesondere noch bzw. nochmals auf folgende Punkte hinweisen:

1.

Der Ortsgemeinderat Walsdorf hat der vom Verbandsgemeinderat Hillesheim am 26.03.2015 beschlossenen Stellungnahme zum Entwurf des „Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim“ in Bezug auf den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Gerolstein und Hillesheim nicht zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat wollte insbesondere die Modalitäten zur Tilgung der Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde Hillesheim und was auf die Ortsgemeinde zukommen würde, geklärt haben.

In der Zwischenzeit hat sich „Gott sei Dank“ herausgestellt, dass die Finanzsituation der Verbandsgemeinde Hillesheim wesentlich besser ist, als ursprünglich angenommen.

Infolge eines Buchungsfehlers war man seinerzeit von völlig falschen Zahlen ausgegangen. Die Berichtigung dieser Falschbuchungen hat gezeigt, dass die Verbandsgemeinde Hillesheim seit dem Jahre 2009 bis zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Kassenkredite in Anspruch nehmen musste.

Sämtliche vom Land in Auftrag gegebenen Gutachten sind von vollkommen falschen Voraussetzungen, was die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Hillesheim betrifft, ausgegangen. Ebenso verfügt die Verbandsgemeinde über eine solide Steuerkraft.

Damit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit festgestellt und auf Dauer gegeben.

2.

Als Mitglied des Verbandsgemeinderates Hillesheim habe ich bei der Beschlussfassung am 14.07.2016 gegen die Fusion gestimmt und meine abweichende Meinung wie folgt zu Protokoll gegeben:

„Der Stellungnahme zum überarbeiteten Gesetzentwurf über die freiwillige Fusion mit der Verbandsgemeinde Gerolstein und die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Obere Kyll und Hillesheim stimme ich nicht zu, da m.E. gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt sind.“

(Aus der Einladung und öffentlichen Bekanntmachung zur Sitzung vom 14.07.2016 war für die Bürger nicht ersichtlich und erkennbar, dass unter dem Tagesordnungspunkt 2

„Kommunal- und Verwaltungsreform; Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und Hillesheim“

ein **Beschluss** gefasst werden sollte).

3.

Die düsteren Prognosen der Statistiker hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung werden nach einer aktuellen Studie der Bundesregierung nicht eintreten.

Positiv dürfte sich hier die Integration von Flüchtlingen auswirken.

Ohnehin waren die Berechnungen für die Verbandsgemeinde Hillesheim nicht so negativ wie bei anderen Kommunen und auf Landesebene.

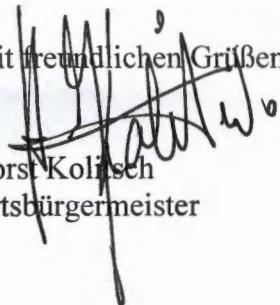
Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Walsdorf hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Der Anteil der jungen Leute bis 20 beträgt ca. 24 %.

Zudem sollte der Innenausschuss bestimmt auch folgendes bedenken :

Ist die jetzige Reform nicht der Vorläufer für die nächste Reform. (Verbandsgemeinde Kelberg 2019).

Was soll da geschehen ?

Mit freundlichen Grüßen


Horst Kolisch
Ortsbürgermeister